



Gesundheitsamt Bremen · Horner Straße 60/70 · 28203 Bremen

Gesundheit
und Umwelt

Infektionsepidemiologie

Telefax 0421 496 – 1 59 18

www.gesundheitsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 28.05.2021

Information zur häuslichen Isolierung (Quarantäne) als Kontaktperson

Sehr geehrte

Sie hatten Kontakt zu einer Person mit einer COVID-19-Infektion. Damit gelten Sie nach § 19 (2) der aktuellen Coronaverordnung und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts als **Kontaktperson der Kategorie I mit einem höheren Infektionsrisiko**. Sie müssen sich daher in **Quarantäne** begeben.

Es bestehen folgende Ausnahmen:

- Personen, die 2021 an COVID-19 erkrankt waren
- Personen, die 2020 an COVID-19 erkrankt waren und einmal geimpft sind und
- Personen, ab 15. Tag nach der zweiten Impfung

Als Kontaktperson müssen Sie einige Punkte beachten:

- Ihre Quarantäne dauert in der Regel 14 Tage. Quarantänebeginn ist der 25.03.2021.
- Gerechnet wird dies ab dem Tag nach dem letzten Kontakt zu der erkrankten Person.
- Wenn Sie mit der erkrankten Person in einem Haushalt zusammen leben und diese bereits vor dem Test Krankheitszeichen (Symptome) hatte, gilt: Ihre Quarantäne beginnt am Tag, nachdem die erkrankte Person Symptome entwickelt hat.
- Falls Sie in einem speziellen Bereich wie Praxis, Pflegeheim, ambulante Pflege und / oder Klinik tätig sind oder der positive Befund in Schule oder Kita aufgetreten ist, gelten ggf. andere Regeln, die Ihnen Ihr Arbeitgeber vermitteln kann.
- Führen Sie bitte während der Quarantäne ein Tagebuch, in das Sie Ihren Gesundheitszustand und Ihre Körpertemperatur eintragen.
- **Treten bei Ihnen innerhalb der Quarantänezeit zum Beispiel Fieber, Husten oder Atemnot auf, so gelten Sie als krankheitsverdächtig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin. Außerhalb der Sprechstunden kontaktieren Sie bitte den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer (116 117) und teilen mit, dass Sie Kontakt zu einer Person mit Covid-19 hatten.**

Gesundheitsamt Bremen
Eingang 2
Horner Straße 60-70
28203 BremenStraßenbahnlinien 2, 3, 10
Haltestelle BrunnenstraßeBankverbindungen:
Bundesbank
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53
BIC: SBREDE 22XXX



- **Sollten Sie ohne Krankheitszeichen** bleiben, empfehlen wir allen asymptomatischen Kontaktpersonen eine Testung an Tag 7 und Tag 13. Es sollte sich nach Möglichkeit um einen PCR Test handeln.
- **Dazu legen Sie dieses Schreiben und Ihre Versichertenkarte in den Testzentren vor.**
 - „Testzentrum Airport“ (Covid-19 Testcenter im Terminal 1 des Flughafens Bremen (testcenter-airport.de) oder
 - „COVID-Zentrum“ - Außer der Schleifmühle 4 (www.covidzentrum.de)
 - **„MVZ Bremen-Mitte“- Außer der Schleifmühle 64**
 - **„COVID-19 Schnelltestcenter Vegesack“-Kirchheide 42**
- Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Isolierung von kleineren oder hilfebedürftigen Kindern (zum Beispiel Säuglinge, Kita- oder Grundschulkindern) innerhalb des Haushalts grundsätzlich nicht möglich ist.

Bitte beachten Sie auch unser Informationsblatt "Coronavirus – Empfehlungen für Personen in häuslicher Isolierung".

Wir bitten Sie ausdrücklich um Ihre **Mithilfe**, um eine Ansteckung weiterer Personen zu vermeiden. Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Gesundheitsamtes.

Unser Vorgehen erfolgt auf der Grundlage des **Infektionsschutzgesetzes** und der jeweils gültigen **Coronaverordnung**. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gesundheitsamt.bremen.de/corona. Dort finden Sie auch Erläuterungen zum Datenschutz.

Dieses Anschreiben gilt als Nachweis Ihrer Quarantäne.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon 115.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.